

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 75.

Dresden, den 11. August

1843.

Vier und siebenzigste öffentliche Sitzung am  
26. Juli 1843.

#### Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen und Entschuldigungen. — Mündlicher Vortrag über die Aufhebung der Cavillereigerechtsame. — Mündlicher Vortrag, die Petition des Advocaten Blechschmidt betr. — Abstimmung über den Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde des Buchhändlers Ignaz Sackowiz betr. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Frage betreffend: ob die vierte Deputation in Hinsicht der von der zweiten Kammer an die erste gelangten Petitionen wegen Wildschäden für competent zu erachten sei? — Berathung des Berichts der vierten Deputation über das Gesuch der Amtsstraßenmeister und Oberchausewärter im Königreiche Sachsen um Aufnahme in die Zahl der Staatsdiener und um Pensionsertheilung.

Die Sitzung, zu welcher sich 34 Mitglieder eingefunden haben, beginnt 11 $\frac{1}{4}$  Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und durch v. Polenz und v. Schönfels mit vollzogen wird. — Anwesend sind die Herren Staatsminister v. Lindenau und v. Könneritz, sowie die Königl. Commissarien v. Wagdorf und D. Scharfsmidt.

Auf der Registrande war nur:

1. (Nr. 499.) Bericht der dritten Deputation über einen Antrag der zweiten Kammer, die den Bezirksthierärzten bei Beaufsichtigung von Viehmärkten zu gewährende Vergütung betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Er ist schon in die Druckerei gegeben, und wird auf die nächste Tagesordnung zu bringen sein.

Präsident v. Gersdorf: Der Herr Bürgermeister Gross hat sich heute wegen Unwohlseins entschuldigt. Ferner hat sich der Kammerherr v. Schönberg-Bibran wegen Krankheit entschuldigt. Er ist nicht im Stande, auszugehen. Der General v. Miltiz, welcher mit Urlaub abwesend ist, hat um längern Urlaub gebeten, weil die Cur bei der Bitterung nicht ausgeführt werden könne. Er befindet sich in Wiesbaden und hat sein Urlaubsgesuch auf unbestimmte Zeit gestellt. Dies ist aber niemals bewilligt werden, und wir würden eine feste Bestimmung treffen müssen. Das Längste, worauf wir eingehen

könnten, wäre bis zum 20. August. Ob Sie so viel bewilligen, oder den Urlaub nur auf 14 Tage prolongiren wollen, hängt von Ihnen ab. Ich würde den General v. Miltiz von Allem nach Wiesbaden in Kenntniß setzen. Wollen Sie den Urlaub bis zum 20. August bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Der Herr Bürgermeister Starke wird zwei mündliche Vorträge zu halten die Güte haben.

Referent Bürgermeister Starke: Es ist der geehrten Kammer am 27. Juni d. J. mündlicher Vortrag durch die dritte Deputation über den Stand der Verhandlungen erstattet worden, welche während des Laufs dieses Landtags wegen des Antrags auf Aufhebung der Cavillereigerechtsame gepflogen worden sind. Die gedachte Deputation sah sich dabei veranlaßt, der Kammer den Beitritt zum Beschluß der zweiten Kammer zu empfehlen, welcher dahin ging, daß die hohe Staatsregierung ersucht werden möge, der nächsten Ständeversammlung ein Gesetz wegen Aufhebung dieser Gerechtsame vorzulegen, und hat sich die Deputation um deswillen bewogen gefunden, diesen Antrag zu bevorzugen, weil nicht nur an jedem der früheren, sondern auch am jetzigen Landtage von vielen Seiten der Wunsch und die Dringlichkeit, diese Angelegenheit zur Endschaft zu bringen, ausgesprochen, sondern auch, weil von der jenseitigen Kammer die auch von der Deputation getheilte Ueberzeugung eröffnet worden war, daß es nothwendig sei, diese Angelegenheit je eher je lieber zu beseitigen. Bei der Berathung am 27. Juni ist die erste Kammer diesem Beschlusse auch insoweit beigetreten, daß sie sich mit dem Antrage auf Vorlegung eines Gesetzes einverstanden erklärt, dagegen aber geglaubt hat, den Gegenstand nicht für so dringlich erachten zu müssen, daß man das Gesetz absolut für den nächsten Landtag zu erbitten habe. Es wurde daher in Folge des Amendements des Abg. v. Posern beschlossen, die Gesetzworlage für eine der nächsten Ständeversammlungen zu beantragen. Bei anderweiter Berathung dieser Sache in jener Kammer aber hat dieselbe am 14. Juli ihrem früheren Beschlusse durchaus inhärrirt, weil, wie es in dem anher mitgetheilten Protokolle heißt, die baldigste Erledigung dieser Angelegenheit durch ein Gesetz durchaus zu wünschen, und von der hohen Staatsregierung in dieser Sache bereits soweit vorgearbeitet worden sei, daß man auf eine Gesetzworlage für den nächsten Landtag mit großer Hoffnung rechnen könne. Sonach ist anjekt von der ersten Kammer Beschluß zu fassen, ob diese ebenfalls ihrem früheren Antrage inhärriren, oder sich dem Wunsche der zweiten Kammer fügen wolle, und die Auswirkung eines solchen Beschlusses Zweck des jetzigen Vortrags. Die dritte